

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychey (LINKE)

vom 20. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

Ganztagsangebote in öffentlicher und freier Trägerschaft an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23640
vom 20. August 2025
über Ganztagsangebote in öffentlicher und freier Trägerschaft an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen sind Ganztagsschulen? Bei wie vielen dieser Schulen handelt es sich um gebundene, teilgebundene oder offene Ganztagsschulen, bei wie vielen um eine Mischform aus offenem und gebundenen Ganztagsbetrieb? An wie vielen Schulen wird aktuell das Modell FlexGanztag erprobt? (Bitte Gesamtzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirk/zentralverwaltete und berufliche Schulen [zbS] und Schulform.)

Zu 1.: Gemäß § 19 Schulgesetz (SchulG) ist die Ganztagsschule in Berlin die Regelschulform. Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 1 verwiesen. Dargestellt ist die Anzahl der schulischen Einrichtungen nach Bezirk, Schulart und Ganztagsschulform (OGB – offener Ganztagsschulbetrieb; GGB – gebundener Ganztagsschulbetrieb; OGB/GGB – Kombischulen mit Zweigen oder Jahrgangsstufen, die entweder im OGB oder im GGB geführt werden; TGB – teilgebundener Ganztagsschulbetrieb). Im Schuljahr 2025/2026 nehmen 11 öffentliche Grundschulen am Schulversuch FlexGanztag teil.

2. An wie vielen Schulen wird das Ganztagsangebot ausschließlich von einem freien Träger verantwortet, an wie vielen liegt es ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft, an wie vielen Schulen bestehen Kooperationen zwischen freien und öffentlichen Trägern? (Bitte Gesamtzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirk/zbS und Schulform.)

Zu 2.: In der Primarstufe kann die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung mit tarifbeschäftigttem Personal oder in Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe ausgestaltet werden. Beim Wechsel zur Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe kann es über einen definierten Zeitraum zu einer Mischkooperation kommen. Zur Frage, wie viele Schulen die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung in der Primarstufe mit tarifbeschäftigttem Personal, in Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe oder in Mischkooperation gestalten, wird auf die Anlage 2 verwiesen. Dargestellt ist die Anzahl der schulischen Einrichtungen nach Bezirk, Schularbeit und Trägerschaft.

Im Sekundarbereich wird Ganztagschulen zur Ausgestaltung von Angeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebs ein Ganztagsbudget zur Verfügung gestellt. Mittels dieses Budgets schließen die Schulen Kooperationsverträge mit Leistungserbringern zur Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebs durch Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts. Diese Kooperationsverträge können auf Grundlage bestehender Rahmenvereinbarungen, etwa mit Trägern der freien Jugendhilfe, mit Sportorganisationen oder Musik- und Volkshochschulen geschlossen werden. Es können auch Kooperationsverträge mit juristischen Personen, etwa mit Vereinen, Verbänden oder Firmen, für die keine Rahmenvereinbarung besteht, oder mit individuellen Leistungserbringern geschlossen werden. Daten zur Art und Anzahl der Kooperationen zu Ganztagsangeboten im Sekundarbereich werden nicht erhoben.

3. Wie hat sich das Verhältnis der unterschiedlichen Ganztagsformen seit dem Schuljahr 2025/16 bis heute entwickelt? (Bitte jährliche Gesamtzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirk/zbS und Schulform.)

Zu 3.: Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 3 verwiesen. In dieser ist für die Schuljahre 2019/2020 bis 2024/2025 die Anzahl der schulischen Einrichtungen nach Schuljahr, Schularbeit und Ganztagschulform dargestellt. Darüberhinausgehende Daten zu früheren Schuljahren liegen in der hier angefragten Gliederung nicht vor.

4. Inwiefern sind bei den unter 3. aufgeführten Kooperationen freier und öffentlicher Träger die im Zuge der strukturellen Umwandlung von Lehrkräftestellen im öffentlichen Dienst beschäftigten zusätzlichen Erzieher*innen berücksichtigt?

Zu 4.: Die im Kontext von strukturellen Umwandlungen von Lehrkräften beschäftigten Personen sind bei der Beantwortung der Frage 3 nicht berücksichtigt. Sie haben keinen Bezug zur Trägerschaft im Ganztag, sondern fließen in statistische Angaben zur Unterrichtsversorgung ein.

5. Wie hat sich das Verhältnis von Schulen, an denen der Ganztag in öffentlicher Trägerschaft liegt, zu Schulen, in denen er von freien Trägern verantwortet wird, seit dem Schuljahr 2015/16 bis heute entwickelt? (Bitte jährliche Gesamtzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirk/zbS und Schulform.)

Zu 5.: Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Daten zu früheren Schuljahren liegen in der hier angefragten Gliederung nicht vor.

6. Wer entscheidet bei einer bereits bestehenden Schule über das Betreiben des Ganztags in öffentlicher oder freier Trägerschaft? Wie läuft dieser Prozess ab? Wo ist der Entscheidungsprozess geregelt?

Zu 6.: Im Primarbereich wird die Entscheidung, ob die Trägerschaft des Ganztagsangebots von einem Träger der freien Jugendhilfe übernommen wird, durch Beschluss der Schulkonferenz vorbereitet. Bei entsprechendem Beschluss wird ein Antrag auf Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt. Sofern der Antrag von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird, erfolgt gemäß § 76 Abs. 1 Nummer 12 Berliner Schulgesetz (SchulG) die konkrete Auswahl des Trägers der freien Jugendhilfe im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung einschließlich der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls durch die Schulkonferenz.

7. Wer entscheidet bei einer neu gegründeten Schule über das Betreiben des Ganztags in öffentlicher oder freier Trägerschaft? Wie läuft dieser Prozess ab? Wo ist dieser Entscheidungsprozess geregelt?

Zu 7.: Bei Schulneugründung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde darüber, ob die Ganztagsangebote von Tarifbeschäftigte oder in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe ausgestaltet werden. Mangels schulischer Gremien vor der Aufnahme des Schulbetriebs entscheidet die Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 105 SchulG).

8. Wie viele der seit dem Schuljahr 2015/16 in Berlin neu gegründeten Schulen sind gebundene, wie viele teilgebundene, wie viele offene Ganztagschulen wie viele eine Mischform aus offenem und gebundenen Ganztagsbetrieb? Wie viele erproben den sogenannten FlexGanztag?

Zu 8.: Die Anlage 4 beinhaltet für die Schuljahre 2015/2016 bis 2025/2026 die Neugründungen von öffentlichen Schulen nach Schularbeit, Ganztagschulform und Trägerschaft (e steht für eigenes, tarifbeschäftigte Personal; f für Personal eines Trägers der freien Jugendhilfe). Keine dieser Schulen nimmt am Schulversuch FlexGanztag teil.

9. An wie vielen der unter 8. aufgeführten Schulen wird der Ganztag von einem freien Träger verantwortet, an wie vielen liegt er in öffentlicher Trägerschaft bei wie vielen handelt es sich um Kooperationen aus freier und öffentlicher Trägerschaft?

Zu 9.: Zur Beantwortung wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Berlin, den 4. September 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schulische Einrichtungen¹⁾ im Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen nach Schulart und Bezirk**Ganztagsform der Einrichtung****Schuljahr 2024/2025**

Bezirk	Insgesamt	Schulart					
		Grund-schule ²⁾	Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Gym-nasium	Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten		
					Lernen	Geistige Entwick-lung	übrige Förde-rschwerpunkte
OGB							
01 Mitte	27	22	1	2	-	x	2
02 Friedrichshain-Kreuzberg	26	21	1	3	-	x	1
03 Pankow	53	45	-	4	1	x	3
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	21	18	-	1	-	x	2
05 Spandau	32	29	1	1	-	x	1
06 Steglitz-Zehlendorf	36	29	2	2	1	x	2
07 Tempelhof-Schöneberg	35	28	5	2	-	x	-
08 Neukölln	29	22	1	2	1	x	3
09 Treptow-Köpenick	37	27	6	2	-	x	2
10 Marzahn-Hellersdorf	39	26	9	3	-	x	1
11 Lichtenberg	48	33	6	5	-	x	4
12 Reinickendorf	38	27	3	6	1	x	1
Berlin insgesamt	421	327	35	33	4	x	22
GGB							
01 Mitte	24	7	9	2	-	6	-
02 Friedrichshain-Kreuzberg	15	6	4	1	-	2	2
03 Pankow	9	-	6	-	-	2	1
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	20	5	8	1	-	3	3
05 Spandau	9	1	2	1	-	3	2
06 Steglitz-Zehlendorf	9	1	4	-	-	3	1
07 Tempelhof-Schöneberg	11	2	3	-	-	5	1
08 Neukölln	29	10	7	1	2	7	2
09 Treptow-Köpenick	6	2	3	-	-	1	-
10 Marzahn-Hellersdorf	6	2	1	-	-	3	-
11 Lichtenberg	10	2	2	-	-	4	2
12 Reinickendorf	15	3	3	1	-	7	1
Berlin insgesamt	163	41	52	7	2	46	15
OGB/GGB							
01 Mitte	5	5	-	-	-	x	-
02 Friedrichshain-Kreuzberg	3	3	-	-	-	x	-
03 Pankow	2	1	1	-	-	x	-
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	3	3	-	-	-	x	-
05 Spandau	1	1	-	-	-	x	-
06 Steglitz-Zehlendorf	2	2	-	-	-	x	-
07 Tempelhof-Schöneberg	4	4	-	-	-	x	-
08 Neukölln	2	2	-	-	-	x	-
09 Treptow-Köpenick	-	-	-	-	-	x	-
10 Marzahn-Hellersdorf	-	-	-	-	-	x	-
11 Lichtenberg	-	-	-	-	-	x	-
12 Reinickendorf	-	-	-	-	-	x	-
Berlin insgesamt	22	21	1	-	-	x	-
TGB							
01 Mitte	2	x	1	1	x	x	x
02 Friedrichshain-Kreuzberg	6	x	6	-	x	x	x
03 Pankow	6	x	5	1	x	x	x
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	2	x	2	-	x	x	x
05 Spandau	8	x	8	-	x	x	x
06 Steglitz-Zehlendorf	4	x	4	-	x	x	x
07 Tempelhof-Schöneberg	5	x	5	-	x	x	x
08 Neukölln	6	x	6	-	x	x	x
09 Treptow-Köpenick	4	x	3	1	x	x	x
10 Marzahn-Hellersdorf	6	x	5	1	x	x	x
11 Lichtenberg	9	x	9	-	x	x	x
12 Reinickendorf	7	x	7	-	x	x	x
Berlin insgesamt	65	x	61	4	x	x	x

Schulische Einrichtungen¹⁾ im Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen nach Schulart und Bezirk

Ganztagsform der Einrichtung

Schuljahr 2024/2025

Bezirk	Insgesamt	Schulart					
		Grund- schule ²⁾	Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Gym- nasium	Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten		
					Lernen	Geistige Entwick- lung	übrige Förder- schwerpunkte
Kein Ganztagsbetrieb							
01 Mitte	4	x	x	3	-	x	1
02 Friedrichshain-Kreuzberg	3	x	x	3	-	x	-
03 Pankow	4	x	x	4	-	x	-
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	9	x	x	9	-	x	-
05 Spandau	3	x	x	3	-	x	-
06 Steglitz-Zehlendorf	11	x	x	11	-	x	-
07 Tempelhof-Schöneberg	8	x	x	7	1	x	-
08 Neukölln	5	x	x	3	1	x	1
09 Treptow-Köpenick	5	x	x	4	1	x	-
10 Marzahn-Hellersdorf	3	x	x	2	1	x	-
11 Lichtenberg	1	x	x	1	-	x	-
12 Reinickendorf	4	x	x	1	1	x	2
Berlin insgesamt	60	x	x	51	5	x	4
Insgesamt³⁾							
01 Mitte	62 (61)	34	11 (10)	8	-	6	3 (3)
02 Friedrichshain-Kreuzberg	53 (52)	30	11 (10)	7	-	2	3 (3)
03 Pankow	74 (74)	46	12 (12)	9	1	2	4 (4)
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	55 (53)	26	10 (10)	11	-	3	5 (3)
05 Spandau	53 (52)	31	11 (10)	5	-	3	3 (3)
06 Steglitz-Zehlendorf	62 (59)	32	10 (8)	13	1	3	3 (2)
07 Tempelhof-Schöneberg	63 (62)	34	13 (12)	9	1	5	1 (1)
08 Neukölln	71 (70)	34	14 (13)	6	4	7	6 (6)
09 Treptow-Köpenick	52 (50)	29	12 (10)	7	1	1	2 (2)
10 Marzahn-Hellersdorf	54 (53)	28	15 (14)	6	1	3	1 (1)
11 Lichtenberg	68 (66)	35	17 (16)	6	-	4	6 (5)
12 Reinickendorf	64 (63)	30	13 (12)	8	2	7	4 (4)
Berlin insgesamt	731 (715)	389	149 (137)	95	11	46	41 (37)

1) Schulen (Organisationseinheiten) können eine oder auch mehrere schulartspezifische Einrichtungen beherbergen.

Es ist zum Beispiel möglich, dass eine Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ zusätzlich eine Einrichtung der Grundschule und eine Einrichtung der Integrierten Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule anbietet.

2) einschließlich Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit Integrationsklassen

3) Zwölf Integrierte Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen und vier Förderschulen mit übrigem Förderschwerpunkt bieten im Primarbereich eine andere Form des Ganztagsbetriebs als in der Sekundarstufe I an. Hier findet eine Doppelzählung der Einrichtung der Einrichtung bei der jeweiligen Ganztagsform statt. Die Daten in Klammern entsprechen der Einfachzählung der Einrichtung und sind vergleichbar mit den Daten der Statistik der allgemeinbildenden Schulen.

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/23640

Schulische Einrichtungen¹⁾ im Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen nach Schulart und Bezirk

Primarstufe nach Trägerschaft des Ganztagsbetriebs

Schuljahr 2024/2025

Bezirk	Insgesamt	Schulart					
		Grund-schule ²⁾	Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Gym-nasium	Schule mit sonderpadagogischen Förderschwerpunkten		
					Lernen	Geistige Entwick-lung ³⁾	Übrige Förder-schwerpunkte
Ausschließlich mit eigenem Personal (Land Berlin)							
01 Mitte	9	8	-	x	-	x	1
02 Friedrichshain-Kreuzberg	23	19	2	x	-	x	2
03 Pankow	40	34	1	x	1	x	4
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	14	13	1	x	-	x	-
05 Spandau	16	14	-	x	-	x	2
06 Steglitz-Zehlendorf	21	18	-	x	1	x	2
07 Tempelhof-Schöneberg	14	13	1	x	-	x	-
08 Neukölln	36	25	4	x	3	x	4
09 Treptow-Köpenick	32	27	3	x	-	x	2
10 Marzahn-Hellersdorf	24	21	2	x	-	x	1
11 Lichtenberg	30	24	3	x	-	x	3
12 Reinickendorf	29	25	1	x	1	x	2
Berlin insgesamt	288	241	18	x	6	x	23
Ausschließlich mit Personal von Trägern der freien Jugendhilfe							
01 Mitte	14	12	2	x	-	x	-
02 Friedrichshain-Kreuzberg	6	6	-	x	-	x	-
03 Pankow	9	8	1	x	-	x	-
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	17	12	2	x	-	x	3
05 Spandau	18	16	1	x	-	x	1
06 Steglitz-Zehlendorf	15	14	1	x	-	x	-
07 Tempelhof-Schöneberg	16	14	1	x	-	x	1
08 Neukölln	6	5	-	x	-	x	1
09 Treptow-Köpenick	2	2	-	x	-	x	-
10 Marzahn-Hellersdorf	4	4	-	x	-	x	-
11 Lichtenberg	9	7	-	x	-	x	2
12 Reinickendorf	5	4	1	x	-	x	-
Berlin insgesamt	121	104	9	x	-	x	8
Mischkooperation (mit eigenem Personal und Personal von Trägern der freien Jugendhilfe)							
01 Mitte	15	14	-	x	-	x	1
02 Friedrichshain-Kreuzberg	7	5	1	x	-	x	1
03 Pankow	5	4	1	x	-	x	-
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	2	1	1	x	-	x	-
05 Spandau	1	1	-	x	-	x	-
06 Steglitz-Zehlendorf	1	-	1	x	-	x	-
07 Tempelhof-Schöneberg	7	7	-	x	-	x	-
08 Neukölln	5	4	1	x	-	x	-
09 Treptow-Köpenick	-	-	-	x	-	x	-
10 Marzahn-Hellersdorf	4	3	1	x	-	x	-
11 Lichtenberg	4	4	-	x	-	x	-
12 Reinickendorf	1	1	-	x	-	x	-
Berlin insgesamt	52	44	6	x	-	x	2
kein Ganztagsbetrieb							
01 Mitte	1	x	x	x	-	x	1
02 Friedrichshain-Kreuzberg	-	x	x	x	-	x	-
03 Pankow	-	x	x	x	-	x	-
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	-	x	x	x	-	x	-
05 Spandau	-	x	x	x	-	x	-
06 Steglitz-Zehlendorf	-	x	x	x	-	x	-
07 Tempelhof-Schöneberg	-	x	x	x	-	x	-
08 Neukölln	-	x	x	x	-	x	-
09 Treptow-Köpenick	-	x	x	x	-	x	-
10 Marzahn-Hellersdorf	-	x	x	x	-	x	-
11 Lichtenberg	-	x	x	x	-	x	-
12 Reinickendorf	1	x	x	x	-	x	1
Berlin insgesamt	2	x	x	x	-	x	2

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/23640

Schulische Einrichtungen¹⁾ im Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen nach Schulart und Bezirk

Primarstufe nach Trägerschaft des Ganztagsbetriebs

Schuljahr 2024/2025

Bezirk	Insgesamt	Schulart					
		Grund-schule ²⁾	Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Gym-nasium	Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten		
					Lernen	Geistige Entwick-lung ³⁾	übrige Förde-rschwerpunkte
Insgesamt							
01 Mitte	39	34	2	x	-	x	3
02 Friedrichshain-Kreuzberg	36	30	3	x	-	x	3
03 Pankow	54	46	3	x	1	x	4
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	33	26	4	x	-	x	3
05 Spandau	35	31	1	x	-	x	3
06 Steglitz-Zehlendorf	37	32	2	x	1	x	2
07 Tempelhof-Schöneberg	37	34	2	x	-	x	1
08 Neukölln	47	34	5	x	3	x	5
09 Treptow-Köpenick	34	29	3	x	-	x	2
10 Marzahn-Hellersdorf	32	28	3	x	-	x	1
11 Lichtenberg	43	35	3	x	-	x	5
12 Reinickendorf	36	30	2	x	1	x	3
Berlin insgesamt	463	389	33	x	6	x	35

1) Schulen (Organisationseinheiten) können eine oder auch mehrere schulartspezifische Einrichtungen beherbergen.

Es ist zum Beispiel möglich, dass eine Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ zusätzlich eine Einrichtung der Grundschule und eine Einrichtung der Integrierten Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule anbietet.

2) einschließlich Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit Integrationsklassen

3) Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können keiner Jahrgangsstufe zugeordnet werden.

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage 19/23640

Entwicklung seit 2019/20 im Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen

Schulische Einrichtungen¹⁾ nach Schulart und Ganztagsform

Stichtag: Beginn d. Schuljahres

Schuljahr	Insgesamt	Schulart					
		Grund-schule ²⁾	Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Gym-nasium	Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten		
					Lernen	Geistige Entwicklung	übrige Förder-schwerpunkte
OGB							
2019/20	401	312	33	27	8	x	21
2020/21	405	313	38	26	8	x	20
2021/22	402	315	34	25	8	x	20
2022/23	407	318	34	26	8	x	21
2023/24	405	323	32	25	5	x	20
2024/25	421	327	35	33	4	x	22
GGB							
2019/20	148	43	50	7	2	30	16
2020/21	148	41	50	7	2	32	16
2021/22	146	41	51	7	1	33	13
2022/23	148	41	51	7	1	35	13
2023/24	153	41	52	7	2	35	16
2024/25	163	41	52	7	2	46	15
OGB/GGB							
2019/20	24	20	4	-	-	x	-
2020/21	22	21	1	-	-	x	-
2021/22	23	21	1	-	-	x	1
2022/23	22	21	1	-	-	x	-
2023/24	22	21	1	-	-	x	-
2024/25	22	21	1	-	-	x	-
TGB							
2019/20	59	x	57	2	x	x	x
2020/21	60	x	58	2	x	x	x
2021/22	60	x	58	2	x	x	x
2022/23	62	x	60	2	x	x	x
2023/24	63	x	60	3	x	x	x
2024/25	65	x	61	4	x	x	x

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage 19/23640

Entwicklung seit 2019/20 im Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen

Schulische Einrichtungen¹⁾ nach Schulart und Ganztagsform

Stichtag: Beginn d. Schuljahres

Schuljahr	Insgesamt	Grund-schule ²⁾	Schulart					
			Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Gym-nasium	Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten			
					Lernen	Geistige Entwicklung	übrige Förder-schwerpunkte	
kein Ganztagsbetrieb								
2019/20	62	x	x	55	3	x		4
2020/21	61	x	x	56	2	x		3
2021/22	63	x	x	57	4	x		2
2022/23	62	x	x	56	4	x		2
2023/24	61	x	x	57	4	x		-
2024/25	60	x	x	51	5	x		-
Insgesamt³⁾								
2019/20	694 (678)	375	144 (133)	91	13	30	41 (36)	
2020/21	696 (680)	375	146 (134)	91	12	32	39 (36)	
2021/22	694 (681)	377	144 (132)	91	13	33	36 (35)	
2022/23	701 (688)	380	146 (134)	91	13	35	36 (35)	
2023/24	704 (691)	385	145 (133)	92	11	35	36 (35)	
2024/25	731 (715)	389	149 (137)	95	11	46	41 (37)	

1) Schulen (Organisationseinheiten) können eine oder auch mehrere schularbeitspezifische Einrichtungen beherbergen.

Es ist zum Beispiel möglich, dass eine Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ zusätzlich eine Einrichtung der Grundschule und eine Einrichtung der Integrierten Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule anbietet.

2) einschließlich Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit Integrationsklassen

3) Einige Integrierte Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen und Förderschulen mit übrigem Förderschwerpunkt bieten

im Primarbereich eine andere Form des Ganztagsbetriebs als in der Sekundarstufe I an. Hier findet eine Doppelzählung der Einrichtung bei der jeweiligen Ganztagsform statt. Die Daten in Klammern entsprechen der Einfachzählung der Einrichtung und sind vergleichbar mit den Daten der Statistik der allgemeinbildenden Schulen.

Anlage 4 zur Schriftlichen Anfrage 19/23640

Neugründungen von öffentlichen Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 nach Schulart, Ganztagsform und Trägerschaft im Schuljahr 2024/25:

Schuljahr 2024/25			
Schuljahr der Neugründung	Schulart	Ganztagsform	Träger
2015/2016	Y	Kein Ganztagsbetrieb	Kein Ganztagsbetrieb
2015/2016	ISS	TGB	f
2015/2016	G	OGB	e
2016/2017	0		
2017/2018	G	OGB	e
2018/2019	G	OGB	f
2018/2019	G	OGB	e
2019/2020	G	OGB	Misch
2019/2020	ISS	GGB	f
2019/2020	G	OGB	e
2019/2020	G	OGB	e
2020/2021	G	OGB	e
2020/2021	G	OGB	e
2020/2021	G	OGB	e
2021/2022	G	OGB	f
2021/2022	G	OGB	f
2022/2023	G	OGB	e
2022/2023	G	OGB	e
2022/2023	G	OGB	e
2022/2023	G	OGB	f
2022/2023	G	OGB	e
2022/2023	ISS	TGB	e
2022/2023	ISS	TGB	e
2023/2024	G	OGB	f
2023/2024	G	OGB	e

Anlage 4 zur Schriftlichen Anfrage 19/23640

**Neugründungen von öffentlichen Schulen ab dem Schuljahr 2015/1
nach Schulart, Ganztagsform und Trägerschaft im Schuljahr 2024/:**

Schuljahr 2024/25			
Schuljahr der Neugründung	Schulart	Ganztagsform	Träger
2023/2024	Y	OGB	f
2023/2024	G	OGB	f
2023/2024	ISS	GGB	f
2024/2025	G	OGB	f
2024/2025	Y	Kein Ganztagsbetrieb	Kein Ganztagsbetrieb
2024/2025	G	OGB	e
2024/2025	G	OGB	f
2024/2025	ISS	GGB	f
2024/2025	G	OGB	f
2024/2025	GemS	OGB	f
2024/2025	Y	Kein Ganztagsbetrieb	Kein Ganztagsbetrieb
2024/2025	ISS	OGB	f
2024/2025	ISS	OGB	f
2024/2025	Y	Kein Ganztagsbetrieb	Kein Ganztagsbetrieb